

**Gemeinsame Auslegungserklärung der Tarifvertragsparteien  
vom 16.05.2022**

**zum  
Manteltarifvertrag für das Wach- und Sicherheitsgewerbe  
in Hessen  
vom 14.06.2007**

Der

BDSW BUNDESVERBAND DER SICHERHEITSWIRTSCHAFT,  
Landesgruppe Hessen

- einerseits -

und die

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di,  
Landesbezirk Hessen

- andererseits -

geben folgende, gemeinsame Auslegungserklärung ab:

Die Tarifvertragsparteien erklären übereinstimmend, dass sie den Geltungsbereich des Manteltarifvertrages für das Wach- und Sicherheitsgewerbe in Hessen vom 14.06.2007 so verstehen, dass er nicht umfasst die im Geld- und Werttransport und in der Geld- und Wertbearbeitung tätigen gewerblichen Arbeitnehmer und in diesen Bereichen operativ tätigen betrieblichen Angestellten (wie Einsatzleiter, Schichtleiter, Disponenten) in Betrieben bzw. selbstständigen Betriebsabteilungen, die Geld- und Wertdienste in der Geldbearbeitung und / oder Geld- und Werttransporte durchführen.

Frankfurt/Berlin, 16.05.2022

**BDSW BUNDESVERBAND DER SICHERHEITSWIRTSCHAFT  
Landesgruppe Hessen**



Dirk H. Bürhaus  
*Landesgruppenvorsitzender Hessen im BDSW*

**Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)**



Christine Behle  
*(Mitglied des ver.di-Bundesvorstands und  
Bundesfachbereichsleiterin)*



Sonja Austermühle  
*(Bundesfachgruppenleiterin und  
ver.di-Verhandlungsführerin)*